

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltung

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die integrierter Bestandteil jedes mit dem Kunden zustande gekommenen Vertrages und jeder an den Kunden gerichteten Willenserklärung sind. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen von Ihnen werden nicht anerkannt, dies auch dann nicht, wenn wir diesen in weiterer Folge nicht gesondert widersprechen sollten. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

### 2. Vertragsabschluss

Sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, müssen vom schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Bedingungen in schriftlicher Form, zumindest jedoch in Form schriftlicher Auftragsbestätigungen vorliegen, um rechtswirksam zu sein. Wenn wir auch nach dem KSchG an Zusagen unserer Mitarbeiter gebunden sein können, wird darauf hingewiesen, dass es unseren Mitarbeitern verboten ist, von diesen Bedingungen abweichende Zusagen zu machen. Außerhalb von Verbrauchergeschäften sind solche abweichenden Willenserklärungen nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich firmenmäßig bestätigt werden. Unsere Angebote sind, außerhalb von Verbrauchergeschäften, nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden. Mündliche oder telefonische Erklärungen sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### 3. Kostenvoranschläge

Sofern es sich bei dem zugrunde liegenden Geschäft nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt und nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist ein Kostenvoranschlag grundsätzlich schriftlich, verbindlich und entgeltlich. Einfache mündliche Kostenschätzungen sind unverbindlich und unentgeltlich. Bei Erteilung eines Auftrags im Umfang des Kostenvoranschlags wird das für diesen bezahlte Entgelt gutgeschrieben.

### 4. Preise

- 4.1. Preislisten und Preisangaben sind unverbindlich und gelten vorbehaltlich Preisänderungen, Irrtümern und Druckfehlern.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich im Zweifel netto (exkl. USt). Der Rechnungsbetrag wird in Euro und der USt-Betrag separat ausgewiesen. Unsere Preise gelten ab Werk. Sie schließen Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

### 5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Es gilt die mit Ihnen bei der Bestellung vereinbarte Zahlungsmethode. Rechnungen werden beim Produktionsabschluss bzw. beim Versand der Ware per E-Mail mitgeschickt.
- 5.2. Die Zahlung erfolgt am Sitz unseres Unternehmens.
- 5.3. Bei einer Zahlung auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zur Zahlung fällig.
- 5.4. Sind Sie Verbraucher iSd § 1 KSchG, können Sie nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die gerichtlich festgestellt oder die von uns anerkannt worden sind sowie im Fall, dass wir zahlungsunfähig sind. Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern lediglich eines angemessenen Teiles des Rechnungsbetrages.
- 5.5. Sind Sie Unternehmer, so ist eine Aufrechnung oder die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen.
- 5.6. Bei Aufträgen mit Lieferung an einen Dritten sichern Sie das Einverständnis des Dritten zu. Widrigenfalls haften Sie für alle Schäden, die uns daraus entstehen, insbesondere bei Unmöglichkeit der Zustellung oder Verweigerung der Annahme.
- 5.7. Bei einer Bestellung im Namen und auf Rechnung eines Dritten sichern Sie zu, vom Dritten zur Bestellung bevollmächtigt zu sein. Widrigenfalls haften Sie uns für sämtliche daraus resultierende Schäden. Jedenfalls übernehmen Sie die solidarische Haftung für die Bezahlung des Kaufpreises und alle sonstigen Forderungen von uns.

### 6. Preisänderungen

Mit den angegebenen Preisen bleiben wir Ihnen, soweit im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung nicht anders angegeben, zwei Monate lang ab Bekanntgabe im Wort. Danach sind wir berechtigt, zwischenzeitlich eingetretene Preiserhöhungen durch kollektivvertragliche Lohnerhöhungen oder durch andere zur Leistungsherstellung notwendige Kosten wie für Material, Energie, Transport etc auf Sie zu überwälzen. Im Gegenzug werden Preissenkungen dieser Faktoren an Sie weitergegeben. Offerte und Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen erstattet. Auf unvorhersehbare auftragspezifische Umstände kann nicht Bedacht genommen werden. Sollte sich die Notwendigkeit weiterer Arbeiten bzw. Kostenerhöhungen von mehr als 15 % des Auftragswertes ergeben, so werden wir Sie unverzüglich verständigen. Sollten Sie binnen einer Woche keine Entscheidung betreffend die Fortsetzung der Arbeiten treffen bzw. Kostensteigerungen nicht akzeptieren, behalten wir uns vor, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

### 7. Abrechnung der Leistungen

- 7.1. Wir fakturieren unsere Lieferungen und Leistungen mit dem Tage, an dem wir (auch teilweise) liefern, für Sie einlagern oder für Sie auf Abruf bereithalten.
- 7.2. Der verrechnete Betrag kann vom Bestellpreis abweichen, wenn die im Punkt 6 genannten Änderungen der Berechnungsbasis eingetreten sind oder wenn nach Vertragsabschluss Änderungen auf Ihren Wunsch durchgeführt wurden.

- 7.3. Die von uns erstellten Rechnungen stehen unter dem Vorbehalt etwaiger Irrtümer. Wir sind jederzeit berechtigt, eine neue, berichtigte Rechnung zu erstellen. 14 Tage nach Zugang der Rechnung bei Ihnen gilt die Rechnung von Ihnen als genehmigt, es sei denn, sie wird innerhalb dieser Frist schriftlich unter Angabe der beanstandeten Rechnungsposition gegenüber uns gerügt. Dies gilt auch für gewünschte Änderungen des Rechnungsempfängers oder der Rechnungsanschrift. Die zweiwöchige Frist berührt nicht die Pflicht zur Zahlung oder die Pflicht zur Mängelrüge innerhalb der in diesen AGB bestimmten kürzeren Fristen.

## **8. Planungen**

Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Planungen und sonstige Unterlagen stellen unser alleiniges Eigentum dar. Sie dürfen ohne unsere schriftliche Ermächtigung weder kopiert noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen sind auf unser Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Pläne dienen zur Orientierung und können nicht alle Details maßstabsgetreu und originalgetreu wiedergeben. Technische und konstruktive Abweichungen sind jedenfalls möglich. Stellen Sie Pläne bei oder machen Maßangaben, haften Sie für deren Richtigkeit, sofern nicht deren Unrichtigkeit offenkundig oder Naturmaß vereinbart worden ist. Erweist sich eine Anweisung als unrichtig, werden wir Sie davon unverzüglich verständigen und Sie um entsprechende Weisung ersuchen. Bei nicht rechtzeitiger Weisung treffen Sie neben den bis dahin aufgelaufenen Kosten auch die Vollzugsfolgen.

## **9. Bestellte Ware**

Sollten bestellte Waren aus Gründen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, nicht mehr lieferbar sein, werden wir Sie benachrichtigen. Schadenersatzansprüche sind, außerhalb von Verbrauchergeschäften, ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt.

## **10. Lieferfrist**

- 10.1. Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 10.2. Kommen Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nach bzw. halten Sie diesbezüglich vereinbarte Termine nicht ein, so haften wir jedenfalls nicht für die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Dies gilt auch im Falle nachträglicher Auftragsänderungen durch Sie.
- 10.3. Wurde eine Lieferfrist schriftlich vereinbart, können Sie bei Lieferverzug erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist Erfüllung begehren. Ein Schadenersatz wegen Verspätung ist ausgeschlossen, ausgenommen Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Rücktritt vom Vertrag kann erst erklärt werden, wenn neuerlich eine Nachfrist gesetzt wurde und erfolglos verstrichen ist. Die Nachfrist muss jeweils der Art und dem Umfang des Auftrages angemessen sein, mindestens aber 14 Tage betragen.
- 10.4. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, z.B. bei Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Pandemien, Seuchen usw. – auch wenn sie bei Vor- oder Zulieferanten eintreten – verlängert sich, wenn wir an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung behindert sind, die Lieferfrist entsprechend. Während der Dauer der Lieferunmöglichkeit sind wir berechtigt, die Waren auf Ihre Kosten und Gefahr selbst zu lagern oder bei einem Spediteur einzulagern. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Leistungsverpflichtung frei. Sofern die Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferfrist oder werden wir von unserer Leistungsverpflichtung frei, so können Sie daraus keine Ansprüche ableiten.

## **11. Lieferung**

- 11.1. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens.
- 11.2. Die Lieferung erfolgt an die von Ihnen bei Auftragserteilung angegebene Lieferadresse. Eine nachträgliche Änderung der Lieferadresse bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.
- 11.3. Jede Sendung, bei der eine äußerliche Beschädigung vorliegt, ist von Ihnen nur unter Feststellung des Schadens seitens des Spediteurs/Frachtführers anzunehmen. Die Schadensfeststellung erfolgt durch bestmögliche Dokumentation der Beschädigung, wobei von Ihnen jedenfalls ausreichend aussagekräftige Fotos anzufertigen sind. Ferner haben Sie die Sendung nur unter Vorbehalt zu übernehmen, nämlich die Beschädigung dem Spediteur/Frachtführer gleichzeitig und nachweislich anzuzeigen. Widrigenfalls erlöschen sämtliche Ansprüche hieraus gegenüber uns.
- 11.4. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen Lieferungen ab unserem Betrieb oder Zwischenlager bzw. des jeweiligen Erfüllungsgehilfen jeweils auf Ihre Rechnung und Gefahr. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Ihre Kosten abgeschlossen. Die Gefahr geht auf Sie über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Wird der Versand auf Ihren Wunsch verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf Sie über.
- 11.5. Mehr- und Minderlieferungen sind bis zu 5 % gestattet. Bei Minderlieferungen ist jedenfalls das vereinbarte Entgelt abzugsfrei zu bezahlen. Eine anteilige Verrechnung der Mehrlieferungen findet nur dann nicht statt, wenn Sie Verbraucher iSd § 1 KSchG sind.

## **12. Montage und sonstige Tätigkeiten**

Die Kosten für Zustellung, Montage oder Aufstellung sind im Verkaufspreis nicht inkludiert. Einbau und sonstige Montagearbeiten werden von uns zu den jeweils üblichen Regiekosten für Arbeits- und Wegzeit (pro Mann und Stunde) gesondert verrechnet. Sie bestätigen uns durch Unterfertigung des Montagenachweises die ordnungsgemäße Durchführung dieser Arbeiten. Alle sich im Zuge der Montage ergebenden zusätzlichen Leistungen werden nachträglich verrechnet. Wir führen dabei keinerlei Anschlüsse durch. Geräte werden lediglich eingebaut, jedoch nicht

angeschlossen. Sie tragen dafür Sorge, dass der Zugang zum und der Montageplatz selbst frei ist. Die Entfernung von Gegenständen in diesen Bereichen ist keinesfalls vom Auftrag umfasst. Sollten dennoch diesbezügliche Arbeiten vom Montagepersonal durchgeführt werden, erfolgt dies gegen Verrechnung, wobei Schadenersatzansprüche aufgrund einer mangelhaften Durchführung solcher Arbeiten ausgeschlossen sind, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

### **13. Zahlungsverzug**

- 13.1. Wird eine wesentliche Verschlechterung in Ihren Vermögensverhältnissen bekannt oder sind Sie in Zahlungsverzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung sämtlicher, auch noch nicht fälliger Rechnungen und Vorauszahlung oder Sicherstellung durch Bankbürgschaft zu verlangen. Überdies haben wir das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen von anteiligen (Voraus-)Zahlungen abhängig zu machen. Wir haben das Recht, die noch nicht ausgelieferte Ware zurückzuhalten sowie bei Nichtzahlung der anteiligen Zahlungen die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen.
- 13.2. Sind Sie Unternehmer im Sinn des UGB, werden bei Zahlungsverzug Verzugszinsen gemäß § 456 UGB in der Höhe von 9,2 % p.a. über dem Basiszinssatz in Anrechnung gebracht. Sind Sie Verbraucher iSd § 1 KSchG, werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
- 13.3. Sie verpflichten sich für den Fall des Verzuges, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen, wobei Sie sich insbesondere verpflichten, die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes zu ersetzen, die sich aus der VO des BMWA über die Höchstsätze der Inkassoinstituten gebührenden Vergütungen ergeben. Sofern wir das Mahnwesen selbst betreiben, verpflichten Sie sich, für die erste Mahnung € 5,- und für jede weitere Mahnung einen Betrag von jeweils € 10,- zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass uns infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfälligen Kreditkonten anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

### **14. Verzug mit Anzahlung**

Bestehen nach Annahme der Bestellung begründete Zweifel an Ihrer Zahlungsfähigkeit/Kreditwürdigkeit, was insbesondere dann der Fall ist, wenn eine vereinbarte Anzahlung trotz 8-tägiger Nachfristsetzung nicht vollständig geleistet wird, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl entweder sofortige Barzahlung des gesamten Auftragswertes oder angemessene Sicherheitsleistung vor Lieferung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Wir können neben dem Ersatz der bereits erfolgten Aufwendungen ohne Schadensnachweis auch 30 % der vereinbarten Brutto-Auftragssumme oder nach unserer Wahl Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens begehren.

### **15. Sonstige Rücktrittsgründe**

Folgende Umstände berechtigen uns zum Rücktritt von der Lieferung: Technische Schwierigkeiten, die die Ausführung für uns oder für die Lieferwerke unmöglich oder unzumutbar machen; Betriebsstillstand, Brandschäden, Rohmaterial- oder Strommangel oder andere Betriebsstörungen bei uns oder den Zulieferwerken; Streik, Aussperrung, Krieg, Unregelmäßigkeiten der Verkehrsmittel, Seuchen, Pandemien und alle sonstigen Fälle höherer Gewalt.

### **16. Abnahmeverzug und Storno**

Nehmen Sie die Ware nicht ab, sind wir nach unserer Wahl zur Vertragserfüllung oder Schadenersatz von 30 % des Brutto-Kaufpreises berechtigt, dies ungeachtet der Möglichkeit, einen etwaigen höheren Schaden geltend zu machen. Gleiches gilt, wenn Sie vor der Bereitstellung der Ware unberechtigt vom Auftrag zurücktreten. Rufen Sie auf Abruf bestellte Ware nicht ab, sind wir berechtigt, vom ersten der auf den Abruftermin folgenden Woche an Lagerkosten in der Höhe von täglich 0,1 % des Brutto-Kaufpreises zu verlangen. Die obige Regelung zum Abnahmeverzug bleibt davon unberührt.

### **17. Eigentumsvorbehalt**

Wird der Kaufgegenstand vor Bezahlung ausgefolgt, bleibt dieser bis zur vollständigen Bezahlung inklusive aller Nebengebühren in unserem Eigentum. Ihnen ist eine Verpfändung oder sonstige rechtliche Verfügung über die Vorbehaltsware untersagt. Sie haben diese ab Übernahme gegen Feuer-, Einbruch- und Wasserschäden zu versichern und die Ansprüche aus diesen Versicherungen bis zum Erlöschen des Eigentumsvorbehalts an uns abzutreten. Sind Waren in mehreren Verträgen verkauft, gelten diese Kaufverträge bezüglich des Eigentumsvorbehalts als einheitlicher Vertrag, sodass das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren erst mit der Bezahlung des in den verschiedenen Verträgen vereinbarten Gesamtkaufpreises auf den Kunden übergeht. Geraten Sie in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die in unserem Vorbehaltseigentum stehende Ware ohne gerichtliche Entscheidung in Verwahrung zu nehmen, freihändig zu verkaufen und uns aus dem Erlös in der Form zu befriedigen, dass dieser unter Anrechnung sämtlicher Unkosten und Spesen des Verkaufs auf unsere Restforderung angerechnet wird, ohne dass dies einem Vertragsrücktritt gleichzusetzen ist. Wir sind aber nach Setzung einer angemessenen Nachfrist auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware nach erfolgtem Rücktritt weiterzuverkaufen. Für diesen Fall sind wir zur Verrechnung eines pauschalen Schadenersatzes in der Höhe von 30 % des Rechnungsbetrages oder aber nach unserer Wahl des tatsächlich entstandenen Schadens berechtigt.

### **18. Haftungsbeschränkung**

- 18.1. Gegenüber Verbrauchern haften wir nicht für leichte Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um eine Haftung für Personenschäden oder eine Haftung, die aus einer Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht resultiert.
- 18.2. Gegenüber Unternehmern iSd UGB haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 18.3. Die Haftung ist mit der Höhe des Auftragswertes begrenzt. Maßgebend ist der jeweilige Einzel-Auftrag. Eine Zusammenrechnung findet nicht statt.
- 18.4. Wir haften nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn.
- 18.5. Schadenersatzansprüche sind bei sonstigem Verfall innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls innerhalb von einem Jahr ab Lieferung bzw. Leistungserbringung gerichtlich geltend zu machen.
- 18.6. Kommt eine Haftung von uns in Betracht, so werden wir in der Höhe von der Haftung befreit, in der wir bestehende und durchsetzbare Ansprüche gegen zuliefernde oder weiterverarbeitende Unternehmen an Sie abtreten. Sie erteilen bereits vorab Ihre Zustimmung zu einer solchen Abtretung.
- 18.7. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten in gleichem Umfang für die Erfüllungs- oder Besorgungsgehilfen von uns.
- 18.8. Die Bestimmungen dieses Punktes 18.2 – 18.7 gelten nicht für Verbraucher iSd § 1 KSchG.

#### **19. Gewährleistung, Mängelrügeobliegenheit**

- 19.1. Mängel sind von Ihnen unverzüglich, längstens binnen einer Woche schriftlich zu rügen (§ 377 UGB).
- 19.2. Die Gefahr des Zugangs der Mängelrüge an uns tragen Sie.
- 19.3. Im Fall der Verletzung der Rügeobliegenheit gemäß Punkt 19.1 verlieren Sie auch Ansprüche auf Schadenersatz wegen Mangelfolgeschäden, außer in den Fällen des § 377 Abs 5 UGB.
- 19.4. Mängel sind nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu beheben. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche gemäß § 933a ABGB.
- 19.5. Sollten wir die Verbesserung oder den Austausch verweigern oder in angemessener Frist von zumindest 4 Wochen nicht vornehmen, so können Sie Preisminderung verlangen. Eine Wandlung (Vertragsrückabwicklung) ist ausgeschlossen außer der Mangel ist unbehebbar oder wurde von uns trotz Verbesserungsversuchen nicht behoben (beides wird von uns nach billigem Ermessen festgestellt). Arbeits- und Reisezeit für Aus- und Einbau sind von der Gewährleistung nicht umfasst und werden zu unseren üblichen Sätzen verrechnet.
- 19.6. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen von Ihnen zurückzuführen sind, ist eine Gewährleistung oder Haftung ausgeschlossen (§ 1168a ABGB).
- 19.7. Soweit Sie oder Ihnen zuzurechnende Dritte nach Abnahme Eingriffe in das Werk vornehmen oder Veränderungen durchführen, verlieren Sie jegliche Gewährleistungsansprüche.
- 19.8. Sie haben stets zu beweisen, dass der Mangel im Übergabezeitpunkt vorhanden war.
- 19.9. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Für Werkzeuge und Verschleißteile besteht keine Gewährleistung ausgenommen Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 19.10. Die Bestimmungen der Punkte 19.1 bis 19.9 gelten nicht für Verbraucher iSd § 1 KSchG.

#### **20. Garantiezusagen**

Sofern wir Garantien zugesagt haben, gelten diese nur bei sachgemäßer Verwendung der Produkte, insbesondere fachgerechter Montage und ordnungsgemäßer Pflege. Von der Garantiezusage sind Abnutzungen jeder Art ebenso wenig erfasst wie Beschädigungen. Für von Herstellern zugesagte Garantien gelten deren Garantiebedingungen.

#### **21. Haftung mehrerer Käufer**

Haben sich durch einen Kaufvertrag mehrere Käufer verpflichtet, so haften diese für die Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.

#### **22. Schlussbestimmungen**

- 22.1. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 22.2. Die Anfechtung eines mit uns geschlossenen Geschäfts wegen laesio enormis, Irrtums oder aus einem anderen Grund ist für Sie ausgeschlossen.
- 22.3. Änderungen und/oder Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 22.4. Mit uns abgeschlossene Verträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen IPRG, der Verweisungsnormen der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom-I-Verordnung) und der Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens.
- 22.5. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht verdrängt werden.
- 22.6. Für alle Streitigkeiten, die sich aus einem Vertrag mit uns ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für St. Pölten vereinbart. Bei Verbrauchergeschäften, bei denen der Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat oder im Inland beschäftigt ist, wird für eine Klage gegen ihn die Zuständigkeit des Gerichts vereinbart, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt. Bei Klagen des Verbrauchers gegen uns kann der Verbraucher jeden nach dem Gesetz gegebenen Gerichtsstand in Anspruch nehmen.
- 22.7. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein, beeinträchtigt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB. Die unwirksame oder undurchsetzbare Klausel gilt in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Klausel möglichst nahekommt. Dies gilt auch für allfällige Vertragslücken.
- 22.8. Diese AGB sind auch für alle Rechtsnachfolger der Vertragsparteien bindend. Die Vertragsparteien verpflichten sich, diese AGB auf ihre jeweiligen Rechtsnachfolger zu überbinden.